

Volker Stolle zu Hartung/Klän I

Liebe Geschwister,

da ich in dem Brief von Thomas Hartung persönlich angesprochen bin, möchte ich Folgendes klarstellen:

- 1) Ich bin am 24. April 1966 im Auftrag des Oberkirchenkollegiums der evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche "ordiniert und dabei auf die symbolischen Bücher der Evangelisch-lutherischen Kirche verpflichtet worden". Eine Grundordnung der SELK gab es damals noch nicht.
- 2) Bei der Abstimmung über die Grundordnung der SELK auf der Kirchensynode der ElaK in Wiesbaden habe ich mich der Stimme enthalten, weil ich mit dem späteren Bischof der SELK Jobst Schöne der Meinung war, dass der Paragraph über das Bischofsamt in sich nicht stimmig sei.
- 3) Bei der Abstimmung auf der Kirchensynode in Bochum habe ich eine persönliche Erklärung zu Protokoll gegeben, dass ich nicht erkennen könne, dass die angeführten Schriftstellen gegen eine Ordination von Frauen sprechen, und dass ich in den Bekenntnisschriften überhaupt keine Aussage zu dieser Frage fände.
- 4) Ich habe auf meine Selbstdenuntiation mit der Bitte um ein Lehrzuchtsverfahren die Antwort erhalten, ich könne gegen mich selbst kein Lehrzuchtsverfahren beantragen.
- 5) Nach der Veröffentlichung meines Buches "Luther und Paulus" hat es eine nach der Lehrzuchtsordnung vorgesehene Voruntersuchung keine Eröffnung eines Verfahrens ergeben. Man sah also keinen hinreichenden Grund für eine Lehrbeanstandung.
- 6) Einheit der Kirche bedeutet nach meinem theologischen Verständnis das, was in CA VII definiert wird: "Es wirt auch geleret, das alzeit müsse ein (lat. una) heilige Christlich kirche sein und bleiben." Die SELK hat an dieser kirchlichen Einheit nur insofern teil, als sie an der Una Sancta teil hat. Die ILC ist unter diesem Gesichtspunkt nicht weniger "kirchliches Niemandsland" (ein früherer Propst der SELK sprach gerne von der "Kleinkleckersdorfökumene") wie eine von ihr getrennte SELK.

Herzliche Grüße aus Mannheim

Volker Stolle